

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Jugendgemeinderat

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Satzung des
Jugendgemeinderates**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. Oktober 2009

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	12.05.2009	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2009	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.07.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Jugendgemeinderat und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Änderung der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Änderungssatzung
A 1	Änderungssatzung Stand: Gemeinderat 02.07.2009
Neu	

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 12.05.2009

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendgemeinderates vom 12.05.2009

10. **Änderung der Satzung des Jugendgemeinderates** Beschlussvorlage 0005/2009/BV_JGR

Jugendgemeinderätin Hannah Eberle stellt den **Antrag**, die Änderung der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg wie folgt zu ergänzen:

§ 2 Absatz 1 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg soll so geändert werden, dass künftig jede Fraktion und jede Einzelstadträtin/ jeder Einzelstadtrat im Jugendgemeinderat vertreten sein kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vorschlag der Verwaltung:

Die bisherige Fassung des § 2 Absatz 1 Satz 1 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg lautet: „Der Jugendgemeinderat besteht aus 30 gewählten jugendlichen Mitgliedern und 6 beratenden Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates“.

Entsprechend der Regelung im Ausländerrat/Migrationsrat sollte § 2 Absatz 1 ergänzt werden um folgende Regelung :

„Die Mitglieder des Gemeinderates der nicht im Jugendgemeinderat vertretenen Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder können an den Sitzungen teilnehmen und haben Rederecht.“

In Abstimmung mit der Vorsitzenden des JGR Laura Thimm-Braun lautet der Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt:

Beschlussempfehlung des Jugendgemeinderates:

Jugendgemeinderat und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Änderung der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

§ 2 Absatz 1 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg wird außerdem ergänzt um die Regelung:

„Die Mitglieder des Gemeinderates der nicht im Jugendgemeinderat vertretenen Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder können an den Sitzungen teilnehmen und haben Rederecht.“

gez.
Laura Thimm-Braun
Vorsitzende

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderungen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.06.2009

Ergebnis öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.06.2009

9 **Änderung der Satzung des Jugendgemeinderates** Beschlussvorlage 0005/2009/BV_JGR

Oberbürgermeister Dr. Würzner verweist auf das Ergebnis der Sitzung des Jugendgemeinderates vom 12.05.2009 und stellt den ergänzten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Änderung der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

§ 2 Absatz 1 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg wird außerdem ergänzt um die Regelung:

„Die Mitglieder des Gemeinderates der nicht im Jugendgemeinderat vertretenen Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder können an den Sitzungen teilnehmen und haben Rederecht.“

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2009

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2009:

14 Änderung der Satzung des Jugendgemeinderates
Drucksache 0005/2009/BV_JGR

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt den im Haupt- und Finanzausschuss ergänzten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg gemäß Anlage 1 zu.

§ 2 Absatz 1 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg wird außerdem ergänzt um die Regelung:
„Die Mitglieder des Gemeinderates der nicht im Jugendgemeinderat vertretenen Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder können an den Sitzungen teilnehmen und haben Rederecht.“

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Änderungen

II. Begründung:

Nach § 2 Absatz 1 der Satzung des Jugendgemeinderates besteht der Jugendgemeinderat aus 30 gewählten jugendlichen Mitgliedern und 6 beratenden Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates. Im Gegensatz zur Satzung des Ausländerrates/Migrationsrates sieht die Satzung des Jugendgemeinderates nicht vor, dass für diese 6 Mitglieder Stellvertreter/innen bestellt werden – grundsätzlich dürfte deshalb im Verhinderungsfall eines Gemeinderates kein/e Stellvertreter/in an der Sitzung des JGR teilnehmen.

Da durch die Neukonstituierung des Gemeinderates aufgrund der Neuwahl im Juni 2009 neue Vertreter/innen für den Jugendgemeinderat bestimmt werden, sollte die Satzungsregelung bereits jetzt entsprechend angepasst werden.

Der § 4 Absatz 5 der Satzung des Jugendgemeinderates sollte deshalb folgendermaßen ergänzt werden:

- (5) *„Die gemeinderätlichen Mitglieder werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmt. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die gemeinderätlichen Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Personen statt (§ 40 Absatz 2 GemO).*
Für die gemeinderätlichen Mitglieder des Jugendgemeinderates wird vom Gemeinderat nach gleichen Grundsätzen für jedes Mitglied ein/e Vertreter/in bestellt.

Die entsprechende Änderungssatzung ist dieser Vorlage beigelegt.

Gemeinsam mit den ordentlichen beratenden Mitgliedern aus dem Gemeinderat können dann in der konstituierenden Gemeinderatssitzung im September auch deren Stellvertreter/innen bestellt werden.

gez.

Laura Thimm-Braun
Vorsitzende JGR